

Offener Brief an die Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Initiative Health Not Arms - ein Zusammenschluss von Aktivist:innen, Beschäftigten im Gesundheitswesen, Gewerkschaften und solidarischen Menschen - sehen wir es als unsere ethische und berufliche Pflicht an, das fundamentale Recht auf Leben, Gesundheit und Bildung zu verteidigen.

Wir verurteilen die schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht aufs Schärfste und fordern konkrete Maßnahmen zur Behebung der katastrophalen humanitären Lage in Gaza.

Die gezielte Blockade von humanitärer und medizinischer Hilfe für Gaza sowie die systematische Unterbrechung der Strom- und Wasserversorgung durch die israelische Regierung verstößen gegen die Vierte Genfer Konvention Art. 23 und Art. 59 und Art. 54 Abs. 2 des Zusatzprotokolls I, der den Entzug lebensnotwendiger Ressourcen verbietet.

Die anhaltende Gewalt, gebrochene Waffenruhen und gezielte Angriffe auf Zivilpersonen in Gaza - besonders auf Kinder - verstößen klar gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere Art. 51 Abs. 2 des Zusatzprotokolls I, der den Schutz von Zivilpersonen vor Angriffen garantiert und das Verbot von Angriffen auf zivile Objekte gemäß Art. 52.

Gaza verzeichnet weltweit die höchste Zahl an Kindern, denen aufgrund fehlender medizinischer Versorgung Körperteile amputiert werden müssen – vielfach ohne Betäubung.¹

Dies ist eine direkte Folge der Blockade humanitärer und medizinischer Hilfe, was das Recht auf Gesundheit Art. 12 UN-Sozialpakt verletzt und gegen die Vierte Genfer Konvention Art. 16 und Art. 18 verstößt.

Systematische Angriffe auf zentrale Infrastrukturen haben das gesamte Gesundheitssystem Gazas zerstört.²

Seit Oktober 2023 wurden mehr als 1.000 Mitarbeitende des Gesundheitswesens ermordet³ - klare Verstöße gegen Art. 18 und 19 der Vierten Genfer Konvention sowie Art. 12 des Zusatzprotokolls I, die medizinisches Personal und Einrichtungen ausdrücklich schützen.

Wasser-, Abwasser- und Energiesysteme in Gaza sind weitgehend außer Betrieb. Die vollständige Blockade der Treibstoffversorgung gefährdet lebenswichtige Einrichtungen wie Krankenhäuser und Wasseraufbereitungsanlagen,⁴ was ein Verstoß gegen Art. 54 Abs. 2 des Zusatzprotokolls I darstellt. Unterernährte Kinder und Säuglinge in Gaza sterben an Hunger, Dehydrierung und Kälte⁵ - eine gezielte Aushungerung, die gemäß Art. 54 Abs. 1 und 2 des Zusatzprotokolls I des humanitären Völkerrechts verboten und als Kriegsverbrechen einzustufen ist.

¹ Vgl. <https://news.un.org/en/story/2024/12/1157661>

² Vgl. W. (2024, December 31). Israel attacks push Gaza healthcare 'to brink of collapse.' UN News. <https://news.un.org/en/story/2024/12/1158646>

³ Vgl. <https://news.un.org/en/story/2025/01/1158741>

⁴ Vgl. Gaza: Wasser als Kriegswaffe – Israels Entzug der Stromzufuhr zur Entsalzungsanlage ist völkerrechtswidrig. (2025, März 12). Amnesty International Österreich. <https://www.amnesty.at/news-events/news/gaza-wasser-als-kriegswaffe-israels-entzug-der-stromzufuhr-zur-entsalzungsanlage-ist-völkerrechtswidrig>

⁵ Vgl. Bonn, U. (2024, März 4). UNICEF warnt: „Babys sterben in Gaza langsam vor den Augen der Welt“ Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa. <https://unric.org/de/unicef-warnt-babys-sterben-in-gaza-langsam-vor-den-augen-der-welt/>

Laut der renommierten medizinischen Fachzeitschrift *The Lancet* beläuft sich die Zahl der Todesopfer in Gaza auf über 186.000 - darunter viele nicht identifizierte Personen (Stand: Juli 2024).⁶ Dieses Ausmaß ziviler Verluste weist auf systematische Verstöße gegen Art. 51 Zusatzprotokoll I hin, der den Schutz der Zivilbevölkerung vor militärischen Angriffen garantiert.

⁶ Vgl. Khatib, R., McKee, M., & Yusuf, S. (2024). Counting the dead in Gaza: difficult but essential. *The Lancet*. [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(24\)01169-3/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(24)01169-3/fulltext)

Die gezielte Zerstörung überlebenswichtiger ziviler Infrastruktur und die Aushungerung der palästinensischen Bevölkerung stellen schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dar⁷ - insbesondere gegen Art. 54 Zusatzprotokoll I.

⁷ Vgl. Neue Amnesty-Recherchen belegen: Israel begeht Völkermord an Palästinenser*innen in Gaza. (o. J.). Amnesty.de. Abgerufen 12. März 2025, von <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/israel-gaza-genozid-voelkermord-palaestinenser-innen-amnesty-bericht>

~~~~~

#### **Verstöße im Text - Quelle**

##### **1. Vierte Genfer Konvention (1949) – Schutz der Zivilbevölkerung:**

- Art. 16: Schutz von Verwundeten und Kranken  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/qciv-1949/article-16>
- Art. 18: Schutz medizinischer Einrichtungen  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/qciv-1949/article-18>
- Art. 23: Freier Durchlass von Hilfsgütern (Medizin, Nahrung etc.)  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/qciv-1949/article-23>
- Art. 59: Hilfsaktionen in besetzten Gebieten  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/qciv-1949/article-59>

##### **2. Zusatzprotokoll I zu den Genfer Konventionen (1977):**

- Art. 12 Schutz von medizinischen Einheiten:  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/api-1977/article-12>
- Art. 19: Schutz medizinischen Personals  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/api-1977/article-19>
- Art. 51 Abs. 2: Verbot von Angriffen auf Zivilpersonen  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/api-1977/article-51>
- Art. 52: Schutz ziviler Objekte  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/api-1977/article-52>
- Art. 54 Abs. 1 & 2: Verbot der Aushungerung der Zivilbevölkerung, Schutz überlebenswichtiger Güter:  
<https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/api-1977/article-54>

##### **3. UN-Sozialpakt (1966), Art. 12 – Menschenrecht auf Gesundheit:**

- Art. 12: „Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“  
<https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-economic-social-and-cultural-rights>

##### **4. Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs:**

- Art. 8 Abs. 2 b xxv: Kriegsverbrechen – „Aushungern von Zivilpersonen“  
<https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/RS-Eng.pdf> (PDF, englisch)

##### **5. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:**

- Art. 13 Abs. 2: „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“  
<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

##### **6. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt):**

- Art. 12 Abs. 4: „Niemand darf willkürlich das Recht entzogen werden, in sein eigenes Land einzureisen.“  
<https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights>

~~~~~

Resolution und schwarzer Liste - Quelle:

- UN General Assembly Resolutions Archive
<https://www.un.org/en/ga/>
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/995237/umfrage/laender-mit-den-meisten-verurteilungen-durch-den-un-menschenrechtsrat/>
- UN Report "Children and Armed Conflict" 2024 – Annex List
<https://childrenandarmedconflict.un.org/document/secretary-general-annual-report-on-children-and-armed-conflict-3>
- Human Rights Watch zur Listung Israels 2024
<https://www.hrw.org/news/2024/06/13/israel-joins-un-list-shame-abuses-against-children-war>

Diese Maßnahmen sind völkerrechtlich nicht als legitime militärische Handlungen zu rechtfertigen und erfüllen die Kriterien eindeutiger Kriegsverbrechen gemäß Artikel 8 Abs. 2 Buchst. b Ziff. xxv des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs.

Wir, die unterzeichnenden Ärzt:innen, Pflegefachkräfte, Rettungskräfte, Therapeut:innen, Psycholog:innen, Hebammen, medizinisch-technische Assistenzen, Verwaltungsmitarbeitenden sowie weitere Beschäftigte im Gesundheitswesen, unterstützen diesen offenen Brief der Initiative Health Not Arms mit Nachdruck.

Angesichts der verheerenden humanitären Lage in Gaza können und dürfen wir nicht schweigen.

Die gegenwärtige Notlage in Gaza ist das direkte Ergebnis politischer Entscheidungen, die täglich unzählige unschuldige Menschenleben fordern.

Deutschland trägt eine unmittelbare Verantwortung und verfügt über die Mittel, um humanitäre Hilfe zu leisten und den Schutz der Zivilbevölkerung in Gaza sicherzustellen.

Israel ist der Staat mit der höchsten Zahl an Verurteilungen durch UN-Resolutionen des UN-Menschenrechtsrats im Zeitraum von 2006 bis 2023 – über 108 dokumentierte Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen.

Im Jahr 2024 wurde Israel zudem erstmals offiziell in die "Schwarze Liste" (Anhang) des Jahresberichts des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten aufgenommen.

Die Einstufung erfolgt ausschließlich bei systematischen und schwerwiegenden Verstößen gegen Kinderrechte - darunter Tötung, Verstümmelung sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser in Gaza.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung zur sofortigen Umsetzung der folgenden Maßnahmen auf:

1. Sofortiger und dauerhafter Waffenstillstand in Gaza

Deutschland muss sich kompromisslos für einen sofortigen und anhaltenden Waffenstillstand in Palästina-Gaza einsetzen – politisch, diplomatisch und öffentlich.

2. Ungehinderte Bereitstellung humanitärer und medizinischer Hilfe für Gaza

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass lebensnotwendige Güter wie Nahrung, Medikamente, medizinische Ausrüstung, sauberes Trinkwasser und Treibstoff für Krankenhäuser ohne Verzögerung nach Gaza gelangen.

Dies erfordert aktive Unterstützung humanitärer Organisationen und die Sicherstellung funktionierender Lieferwege nach Gaza.

3. Etablierung sicherer und dauerhafter humanitärer Korridore in Gaza

Deutschland muss sich international dafür einsetzen, dass Schutzkorridore für Hilfslieferungen nach Gaza etabliert und gegen Angriffe gesichert werden.

Die gezielte Blockade von Hilfslieferungen sowie israelische Angriffe auf medizinische Einrichtungen und humanitäre Helfer in Gaza sind klare Verstöße gegen das Völkerrecht und müssen politisch und juristisch benannt sowie verfolgt werden.

4. Wiederherstellung der medizinischen Infrastruktur in Gaza

Der Wiederaufbau des zerstörten Gesundheitswesens in Gaza muss aktiv und inklusiv unterstützt werden. Dazu gehört die Bereitstellung von medizinischem Gerät, Medikamenten und personeller Hilfe – mit besonderem Augenmerk auf die Sicherheit und Unterstützung des verbliebenen medizinischen Personals in Gaza.

5. Evakuierung und Notfallversorgung schwerverletzter Kinder in Gaza

Deutschland muss in Kooperation mit europäischen Partnerländern dringend Evakuierungen für verletzte Kinder und andere akut medizinisch gefährdete Personen aus Gaza organisieren. Dazu gehören vereinfachte Visavergaben, gesicherte Transporte sowie Kapazitäten zur medizinischen Versorgung und Rehabilitation in deutschen Kliniken. Auch langfristige Programme zur psychologischen Betreuung betroffener Kinder müssen in Gaza wiederaufgebaut werden. Dabei muss das uneingeschränkte Rückkehrrecht nach Gaza für evakuierte Patient:innen und ihre Familien gewährleistet werden – im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und dem völkerrechtlich verankerten Recht auf Rückkehr in die Heimat gemäß Art. 13 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Art. 12 Abs. 4 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt).

6. Nachhaltiger und inklusiver Wiederaufbau in Gaza mit Fokus auf besonders vulnerable Gruppen

Die Bundesregierung muss sich am langfristigen Wiederaufbau der Gesundheits-, Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur in Gaza beteiligen. Besonders betroffene Gruppen - wie Waisenkinder, Menschen mit Beeinträchtigungen oder traumatisierte Überlebende - benötigen gezielte Unterstützung.

Entscheidend ist dabei der Aufbau lokaler Kapazitäten im medizinischen und sozialen Bereich in Gaza.

7. Konsequente politische und wirtschaftliche Maßnahmen

Alle Rüstungsexporte und genehmigten Waffenlieferungen an Israel müssen unverzüglich gestoppt werden. Die Lieferung von Waffen an einen Staat, der gegen das Völkerrecht verstößt, macht Deutschland mitverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen und mögliche Kriegsverbrechen.

Darüber hinaus ist Deutschland verpflichtet, seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluss zu nutzen, um die Einhaltung des Völkerrechts durch alle Beteiligten sicherzustellen – auch unter Anwendung gezielter Sanktionen, wenn nötig.

Wir fordern die Bundesregierung mit Nachdruck auf, Ihrer politischen, rechtlichen, humanitären und moralischen Verantwortung gerecht zu werden.

Es reicht nicht, das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung zu benennen – es müssen sofort konkrete Maßnahmen zur Linderung der humanitären Lage in Gaza ergriffen werden.

Jede weitere Verzögerung gefährdet Menschenleben und untergräbt die Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik.

Wir erwarten eine umgehende, klare Stellungnahme sowie die sofortige Sicherstellung humanitärer und medizinischer Hilfe in Gaza.

Tatenlosigkeit angesichts dieser humanitären Katastrophe würde schwerwiegende politische, gesellschaftliche und historische Konsequenzen nach sich ziehen. Auch die internationale Gemeinschaft und die deutsche Zivilgesellschaft erwarten entschlossenes und sofortiges Handeln.

Wir, die Unterzeichnenden aus dem Gesundheitswesen, erklären uns bereit, unsere fachliche Kompetenz aktiv in Lösungsprozesse einzubringen – zur Unterstützung, Umsetzung und Begleitung nachhaltiger und inklusiver Hilfsmaßnahmen in Gaza.

Die Menschen in Gaza brauchen unsere Unterstützung und wir tragen die Verantwortung, diese zu leisten.

In Erwartung Ihrer verantwortungsvollen Reaktion.

Namen der Unterzeichnenden aus dem Gesundheitswesen

<i>Vor- und Nachname</i>	<i>Fachrichtung</i>
<i>Health Not Arms</i>	<i>Gesundheitswesen</i>

München, den 00.00.2025